

BSU

000099

Seit längerer Zeit wurden erstmals wieder untersuchungsgemäß  
Feststellungen über

sehr intensive Aktivitäten des Menschenhändlers [REDACTED]  
bei der Organisierung von Schleusungsaktionen  
und

Bemühungen des Menschenhändlers [REDACTED], mit aktiv tätigen  
Banden in Kontakt zu kommen und an Personenschleusungen  
mitzuwirken,

getroffen.

Die bereits in der Untersuchungsarbeit in den letzten Jahren  
gewonnenen Erkenntnisse über Verbindungen krimineller Menschen-  
händlerbanden zu imperialistischen Geheimdienststellen erfuhren  
durch aktuelle Feststellungen ihre Bekräftigung und Ergänzung.  
In Ermittlungsverfahren gegen Agenten der Banden [REDACTED], [REDACTED],  
[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] wurden  
Fakten erarbeitet, daß durch den amerikanischen Geheimdienst,  
die Landesämter für Verfassungsschutz und die Politische Polizei  
in der BRD und in Westberlin

- . ständiger Kontakt zu leitenden Bandenangehörigen besteht;
- . von den Banden ausgeschleuste und durch leitende Bandenmit-  
glieder den Geheimdienststellen zugeführte DDR-Bürger von  
diesen nachrichtendienstlichen Befragungen unterzogen werden;
- . Kenntnis über von den Banden eingesetzte verfälschte Personal-  
dokumente besteht;
- . Bandenmitglieder auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden;
- . besondere Maßnahmen zur Überprüfung aller beteiligter Personen  
bei mißlungenen Schleusungsaktionen erfolgen;
- . gegen von der Bande benannte "verdächtige" Personen Ermitt-  
lungshandlungen wie Vernehmungen, Observationen und Telefon-  
überwachung, wirksam werden;
- . an Bandenmitglieder Informationen über deren Bekanntsein  
bei den Sicherheitsorganen der DDR gegeben werden, verbunden  
mit Hinweisen, aus Sicherheitsgründen die Reisetätigkeit  
einzustellen;

Kopie BSU  
AR 8